

Manfred Berger
Bürgerinitiative „Bürger gegen den JadeWeserPort“

26388 Wilhelmshaven, 21. Apr. 2004
von Münnichstraße 15
Tel.: 04421-507122
EMail: antiport@gmx.de

Manfred Berger; von Münnichstraße 15 ; 26388 Wilhelmshaven

An die Wasser- und Schifffahrtsdirektion
Postfach 2020

26590 Aurich



Unser Zeichen:
BI-WSD-01-0001

Ihr Zeichen:
P-143.3/72

Datum:
21. April 2004

Betr.: Planfeststellungsverfahren - JadeWeserPort
hier: Einspruch gegen das Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen das Verfahren "JadeWeserPort" ein.

Begründung:

Die Qualität einiger Aussagen scheint unpräzise zu sein.

Dieser Einspruch ergibt sich aus der erste oberflächlichen Durchsicht der ausgelieferten Planfeststellungsunterlagen.

Ich bin davon ausgegangen, dass die Planfeststellungsunterlagen präzise, vollständig und verständlich sind. Nur wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, scheint es möglich zu sein, die Unterlagen innerhalb der vorgeschlagen Auslagezeit von 6 Wochen zielgerichtet und termingerecht bearbeiten zu können.

Bereits im Kapitel B1.4 (Seite 5/8 letzter Absatz) wird folgendes beschrieben:

"Gegenwärtig werden auf dem Industriestammgleis bis zu acht Fahrten mit Ganzzügen und ca. zwei Bedienungsfahrten mit Einzelzügen zu den Unternehmen im Voslapper und Rüstersieler Groden abgewickelt (Summe aus Hin- und Rückfahrten). Die Fahrten stattfinden in der Zeit von 6:00 Uhr bis 21:00 Uhr, in Ausnahmefällen auch nach 21:00, statt (siehe Unterlage G.5)"

- Die Auskunft über "acht Fahrten mit Ganzzügen" ist nur dann hilfreich, wenn gleichzeitig der Zeitraum (stündlich / täglich / wöchentlich) angegeben wird. Ohne diese Präzisierung muss der Leser viel Zeit aufwenden, um sich die fehlenden Informationen aus anderen Quellen zu besorgen.
- Es kann vorausgesetzt werden, dass der Leser dieser Unterlagen in der Lage ist, ein technisches Dokument (Mischung aus Prosa, Fachbegriffen und Abkürzungen) lesen zu können. Wenn in ein solches Dokument zusätzlich noch Rechtschreibfehler eingeschlichen haben, erhöht sich die "Bearbeitungszeit" enorm.

Die Verlässlichkeit der Unterlagen hinsichtlich ihrer Präzision, Vollständigkeit und Verständlichkeit scheint nicht durchgängig gegeben zu sein.

Um dem "Bearbeiter" der Antragsunterlagen die Chance zu geben, die Unterlagen vollständig bearbeiten und verstehen zu können, rege ich an, die Auslegungsfrist um mindestens zwei Wochen zu verlängern.

Im Auftrag

Manfred Berger